

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 24. Februar 1862.)

In Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 3. dieses Monats, betreffend die Bedienung und Bepannung der 12 gezogenen Vierpfünderbatterien, hat der Bundesrath durch das Loos entschieden, daß von den Kantonen Freiburg, Basel-Landschaft, Appenzell A. Rh., Thurgau und Tessin, welche bisher 6 F-Kanonen zu liefern hatten, Basel-Landschaft, Appenzell A. Rh. und Thurgau ihre Sechspfünderkanonen in gezogene Vierpfünder-Batterien umzuändern haben.

Die zwölf neuen Batterien werden somit geliefert von den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Basel-Landschaft, Appenzell A. Rh., St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt, Neuenburg und Genf.

Die Regierung von Zürich übermachte dem Bundesrathe mit Zuschrift vom 19. dieß ein zwischen den Ständen Zürich, Aargau, Appenzell A. Rh., Thurgau und Glarus über gegenseitige Zulassung evangelisch-reformirter Geistlichen in den Kirchendienst abgeschlossenes und am 19. laufenden Monats in Kraft getretenes Konkordat.

Der Bundesrath hat deshalb beschlossen: es sei das erwähnte Konkordat in die eidg. Gesesammlung aufzunehmen und mit dem 19. Februar 1862 als in Kraft erwachsen zu betrachten.

Der Bundesrath hat dem vom Großen Rathe des Kantons Neuenburg unterm 27. Dezember v. J. erlassenen, aus 149 Artikeln bestehenden neuen Militärgesetz für den genannten Kanton die Genehmigung erteilt.

Der Bundesrath wählte zum schweizerischen Konsul in Venedig Herrn Eduard Rothpletz von Aarau, Chef der Großhandlung gleichen Namens in gedachter Stadt.

(Das Konsulat in Venedig war von 1850 bis 1859 unbesetzt. Von letzterem Jahre an bis jetzt standen die dortigen Schweizer unter Englands Schutz.)

Der Schweizerische Konsul in Montevideo (Hauptstadt des südamerikanischen Freistaates Uruguay) übersandte mit Depesche vom 16. Januar abhin einen Wechsel im Betrage von Fr. 58. 10 als Liebesgabe von 12 Schweizern in Uruguay für die Brandbeschädigten in Glarus.

Der Bundesrath wählte Hrn. Vinzenz Stadler aus dem Kanton Luzern, wohnhaft in Yverdon, zum Trompeter-Instruktor der Scharfschützen.

(Vom 26. Februar 1862.)

Der Bundesrath ernannte zu Mitgliedern einer Expertenkommission, welche, unter dem Vorsitz des Vorstehers des eidg. Departements des Innern, die Angelegenheit einer eidg. Eichstätte zu begutachten hat, die Herren:

- J. N. A. Mousson, Professor am eidg. Polytechnikum in Zürich.
 Dr. Heinrich Wild, Professor und eidg. Maß- und Gewichtsinспекtor, in Bern.
 Adolf Hirsch, Direktor der Sternwarte in Neuenburg.
 Gottlieb Ringier, Eichmeister, in Zofingen.
 Albert Escher, eidg. Münzdirektor, in Bern.
 Gustav Hasler, Chef der eidg. Telegraphenwerkstätte in Bern.

Diese Kommission hat folgende Fragen zu begutachten:

1. Ist eine eidgenössische Eichstätte nothwendig?
2. Welche Eigenschaften muß das Lokal besitzen?
3. Welche Stellen werden zur Besorgung der Eichstätte erforderlich sein?
4. Mit welchen Instrumenten ist die Eichstätte zu versehen?
5. Wo wäre die Eichstätte am besten placirt: am Bundesfiz, beim eidg. Polytechnikum, verbunden mit der Sternwarte, oder anderswo?
6. Ist ein eigenes Lokal für die eidg. Eichstätte nöthig, oder kann dieselbe nicht mit einem schon bestehenden Etablissement, wie z. B. der eidg. Münzstätte oder der eidg. Telegraphenwerkstätte verbunden werden?
7. Soll mit der eidg. Eichstätte zugleich eine Werkstätte verbunden werden?

8. Läßt sich der beabsichtigte Zweck nicht durch Verbindung mit einer Privatwerkstätte erreichen?
9. Kann bei Verbindung der eidg. Gießstätte mit der eidg. Münz- oder Telegraphenwerkstätte das daselbst bestehende Dienst- und Aufsichtspersonal zur Besorgung der Werkstätte nicht verwendet werden?

Veranlaßt durch die Heimkehr von Soldaten aus dem aufgelösten I. Fremdenregiment in Algerien, erließ der Bundesrath an die eidgenössischen Stände das nachstehende Kreis Schreiben:

„Tit. I

„Die in jüngster Zeit vor sich gegangene Auflösung des I. Fremdenregimentes in französischen Diensten hat zur Folge gehabt, daß einzelne der Schweiz angehörige Militärs sich an schweiz. Konsulate gewendet, um von diesen, sei es Reisefchriften, sei es Unterstützung zur Heimkehr zu erhalten.

„Obwol wir glauben annehmen zu dürfen, daß dem genannten Regimente nicht geradezu besonders viele Schweizer einverleibt gewesen sein möchten, so haben wir es gleichwol für angemessen erachtet, unsere Gesandtschaft in Paris zu beauftragen, bei der französischen Regierung sich dahin zu verwenden, daß die im aufgelösten Regimente allfällig befindlichen Schweizer auf Kosten von Frankreich an die herwärtige Gränze geschafft, und daß diese Heimschaffungen sämmtlich auf die Route von Basel geleitet werden möchten.

„Unsererseits würden wir Vorjorge treffen, die Militärs in letzterer Stadt auf Kosten ihrer Heimathorte in Empfang nehmen und weiter schaffen zu lassen, sofern dieß wegen gänzlicher Entblöhung nöthig sein sollte.

„Ebenso würde auch in Basel die Feststellung der Heimathörigkeit erfolgen, wobei wir uns ausdrücklich vorbehalten müßten, solche, die bei diesem Anlasse oder später als Nichtschweizer sich ergäben, ohne weiters nach Frankreich zurück zu schaffen. Dieses Verfahren entspreche dem Verhältnisse, in welchem die entlassenen Militärs zu Frankreich gestanden, und sei überdieß bereits in den Jahren 1859 und 1860 bei Anlaß der in Neapel und Rom entlassenen Fremdenregimenter zur Anwendung gekommen.

„Hiernach seien die schweiz. Konsulate nicht befugt, den heimkehrenden Militärs Papiere oder Unterstützung zu gewähren.

„Indem wir uns vorbehalten, etwaige Kosten, welche aus diesem neuen Vorgange Ihrem h. Stande auffallen dürften, später Ihnen in Rechnung zu bringen, benutzen wir diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.“

Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement zu folgenden Kursabänderungen :

- a. auf den 1. April l. J. den Postkurs zwischen Speicher und Altstädten aufzuheben, dagegen dann
- b. auf den erwähnten Zeitpunkt einen neuen Postkurs zwischen Teufen und Heiden über Speicher und Trogen zu erstellen.

Das eidg. Postdepartement ist vom Bundesrath ermächtigt worden, den mit Hrn. Fama, Eigenthümer des Bades Saxon (Wallis), abgeschlossenen Vertrag über Errichtung eines Telegraphenbureau in besagtem Bade zu ratifiziren.

Hr. Johannes Thierstein, von Bowyl, bisheriger Kommiss auf dem Hauptpostbureau Bern, ist vom Bundesrathe zum Chef der Briefdistribution auf dem nämlichen Postbureau gewählt worden.

(Vom 28. Februar 1862.)

Der Bundesrath besetzte die Stellen auf dem eidg. statistischen Bureau, und wählte deshalb

- 1) zum Sekretär: Hrn. Dr. Joh. Stöfel, von Bärenzweil, Kts. Zürich, d. Z. Privatdozent, und Lehrer an der Industrieschule in Zürich;
 - 2) zum ersten Kalkulator (prov.): Hrn. Johann Dubach, von Eggswyl (Bern), bisherigen Angestellten;
 - 3) zum zweiten Kalkulator: Hrn. Abraham Zigerli, Notar, von Rigerz (Bern), bisherigen Angestellten;
 - 4) zum Kopisten: Hrn. Franz Bendely, Lehrer, von und in Freiburg.
-

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.03.1862
Date	
Data	
Seite	388-391
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 636

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.